

Mitteilungen aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **7 (1940-1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

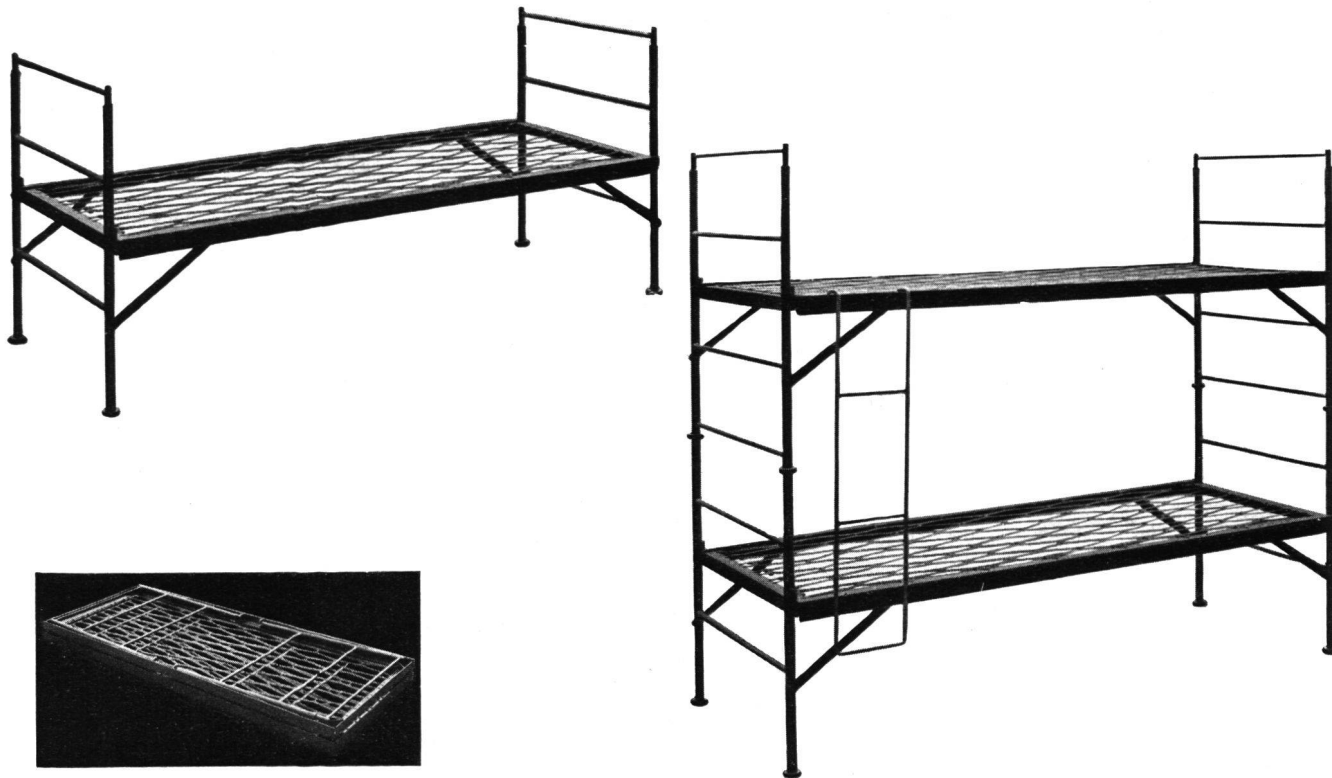
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen aus der Industrie

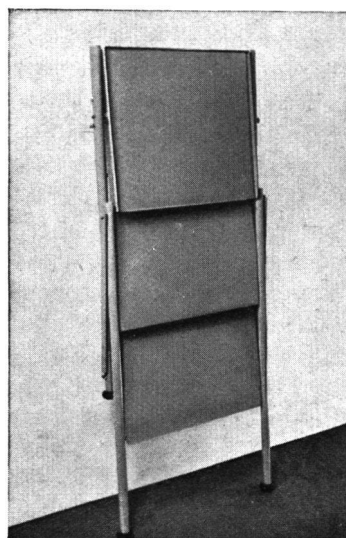
Zweckmässiges Mobiliar für Luftschutzräume

Gleichzeitig mit dem Bau von Luftschutzräumen gelangte auch die Frage zweckmässiger Möblierung für solche Räume in den Vordergrund. Es stand dabei zum vorneherein fest, dass nur beste Materialien, *metallene* Möbel verwendet werden können, weil sie der Feuchtigkeit standhalten müssen und weil zudem die Möglichkeit des Desinfizierens vorhanden sein muss. Es galt daneben, die Möbel so zu konstruieren, dass sie auf kleinstem Raum untergebracht werden können und zusammenlegbar sind.

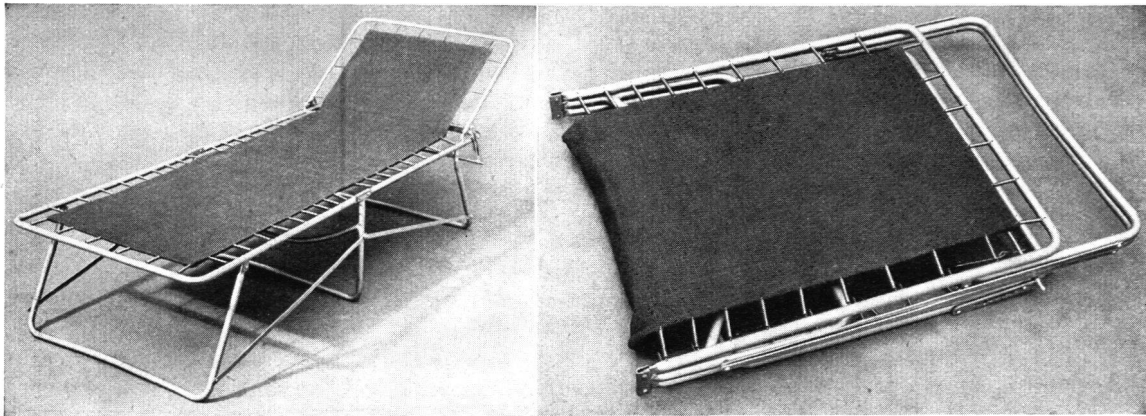


Die abgebildete Stahlrohr-Bettstelle erfüllt die gestellten Forderungen voll und ganz. Die Länge des Bettgestelles ist normal (190 cm), die Breite aber auf ein Minimum beschränkt. Sind normale Betten 90—100 cm zu breit, so ging man hier bis auf 75 cm Breite zurück, um Raum zu gewinnen. Durch eine sinnreiche Konstruktion lassen sich die einzelnen Bettgestelle aufeinanderstellen, um somit Raum auch in der Höhe zu gewinnen; zusammengelegt nehmen diese Modelle sehr wenig Raum ein.

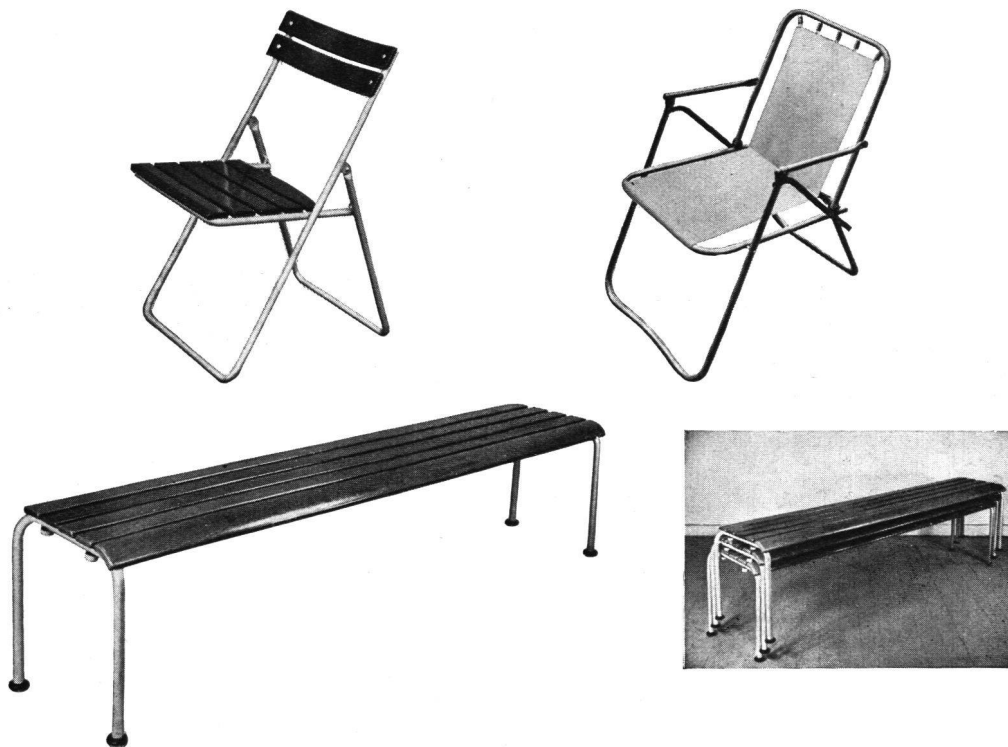
Zur Bettstelle passend ist ein ebenfalls zusammenlegbares, ganz metallenes *Nachttischchen* fabri-
ziert worden. Dank der sinnreichen Konstruktion ist ein Aufbewahren auf kleinstem Raum möglich.



Ein weiteres, speziell von Privaten geschätztes Luftschutzliegemöbel ist das hier abgebildete, zusammenlegbare *Liegebett*. Es genügt notdürftig als Ruhestätte und kann vor allem auch im täglichen Gebrauch nützlich sein.



Als Sitzmöbel eignen sich ebenfalls klappbare oder ineinanderstellbare *Stühle* und *Bänke*.



Die Luftschutzmöbel werden entweder feuerverzinkt oder mit schlag- und säurefesten Anstrichen versehen.

Die abgebildeten Möbel sind schon in sehr vielen Luftschutzräumen auf ihre Zweckmässigkeit hin geprüft worden. Massgebende Persönlichkeiten des Luftschutzes haben bei der Schaffung der Modelle mitgewirkt und es sind somit Möbel entstanden, die völlig dem Gebrauche angepasst sind.

Die Klischees wurden uns durch die Firma Embru-Werke AG. in Rüti (Zeh.) zur Verfügung gestellt.



Lieux de Genève

Un abonné de *Protar* nous fait parvenir les objections suivantes au sujet des articles traitants la question des «Lieux de Genève».

A diverses reprises déjà la revue *Protar* a publié des communications émanant de l'Association Internationale des Lieux de Genève. Dans le

numéro de février 1941 parait un nouvel article de cette association sous le titre: Projet de convention sur les zones de sécurité dites «Lieux de Genève». On peut y lire la phrase suivante:

«En se basant sur une étude approfondie à ce sujet, l'Association est intimement convaincue qu'il n'existe, pour assurer une protection efficace